

Auszug
aus dem Protokoll der Landessynode
der Evangelischen Kirche im Rheinland
vom 12. Januar 2013

Initiativantrag der Synodalen Federschmidt (54) betr. Evaluation und Optimierung der Prozesse bei der Einführung des „Neuen Kirchlichen Finanzwesens“ (NKF) in der Evangelischen Kirche im Rheinland

Beschluss 56:

- I. Die Landessynode stellt aufgrund des im Finanzbericht dargestellten Projektstandes zur Einführung von NKF und insbesondere im Blick auf die hier angedeutete Möglichkeit der Ausweitung des Budgets Handlungsbedarf für die Kirchenleitung fest.*

Die im Initiativantrag der Synodalen Federschmidt (54) Teil a. I und b. genannten Themen werden an den Lenkungsausschuss des EKIR-Projektes NKF mit dem Auftrag gegeben, das Projekt hinsichtlich Zeit, Kosten und Umsetzungsstand zu evaluieren und dem Ständigen Finanzausschuss sowie der Kirchenleitung zeitnah zu berichten. Dabei sind Problemlösungsvorschläge vorzulegen.

Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung dafür Sorge zu tragen, dass die im Initiativantrag zur Evaluierung und Optimierung der Prozesse bei der Einführung des "Neuen Kirchlichen Finanzwesens" (NKF) genannten Anfragen und Probleme kritisch gesichtet und einer zeitnahen Lösung zugeführt werden.

Dabei kommt der aufeinander abgestimmten Zusammenarbeit und Rollenklarheit zwischen dem Finanzausschuss, dem KO-Ausschuss und dem NKF-Lenkungsausschuss der EKIR, sowie der detaillierten und zeitgerechten Abstimmung mit dem Prozess der rechtlichen und verwaltungsseitigen Implementierung von NKF eine besondere Bedeutung zu.

Die bisherige Praxis bei der Verteilung von Zuständigkeiten und Kompetenzen zwischen der zuständigen Abteilungsleitung, dem Dezernat, der Projektleitung und dem Lenkungsausschuss ist kritisch zu würdigen und ggf. ziel- und aufgabenorientiert zu optimieren.

Die beiden Teilprojekte des NKF-Prozesses, das EKIR- und das LKA-Projekt sind deutlicher als bisher einer gemeinsamen Leitungsverantwortung zu zuordnen, so dass es nicht zu Entscheidungen kommt, die die begrenzten Ressourcen einseitig von einem zum anderen Projekt verschieben.

Die Zusammensetzung des Lenkungsausschusses ist kritisch im Blick auf ihre fachliche Kompetenz und politische Zuständigkeit zu überprüfen, und ggf. zu erweitern.

- II. Der Landessynode 2014 ist im Rahmen des vorgesehenen Zwischenberichtes ausführlich zu berichten.*
- III. Der Initiativantrag der Synodalen Federschmidt (54) Teil a. II zur Verschiebung der zum 01.01.2014 vorgesehenen Umstellungen auf den 01.01.2015 wird abgelehnt.*

*(Mit Mehrheit,
bei einer Gegenstimme)*